

Begründung der Dringlichkeit:

3554/2014

Die Ersatzbeschaffungen und Erstbeschaffungen sind dringend geboten, um die Betriebsqualität und die nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Eine Zurückstellung der Investitionen würde zu einem Verzicht auf die Sicherstellung und Erhöhung der Erträge aus Parkgebühren führen. Insbesondere bei dem Verzicht auf die Ersatzbeschaffungen ist mit Ertragsausfällen bei den Parkgebühren in nicht unerheblicher Höhe sowie mit Mehraufwendungen bei den Unterhaltungskosten zu rechnen.

Hintergrund der Dringlichkeit ist, dass nach dem Bedarfsfeststellungsbeschluss eine europaweite Ausschreibung und die anschließende Auftragsvergabe sowie die Lieferung der Parkscheinautomaten aufgrund der vorgegebenen Fristen einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten beansprucht. Bei einem Ratsbeschluss am 24.03.2014 würden die Parkscheinautomaten frühestens Anfang Oktober 2015 geliefert werden können, welches dann wegen der Witterungsverhältnisse bei den Fundamentarbeiten zu Problemen führen kann und ab August/September diesen Jahres keine Parkscheinautomaten für den Ersatz (Aufbrüche, Vandalismus, Verkehrsunfälle etc.) mehr zur Verfügung stehen.